

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

1 (3.1.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760345)

No. I. Montag, den 3ten Januar 1803.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

I. Zu Lindenau bey Neustadt an der Dose in der Mittelmark, befindet sich ein Königl. Gestüt, worin sowol Hengste als Stuten von den vorzüglichsten Racen sind. Die Hengste werden zugleich zu Land-Beschälern gebraucht, so daß die Eingeseffenen in dortigen Gegenden, in Ansehung der ihnen zugehörigen Stuten, jedoch nach vorgängiger genauer Auswahl derselben, von solchen Land-Beschälern, zur Veredlung der Pferde-Zucht Gebrauch machen können. Dieser Veranstaltung verdanken die dortigen Gegenden eine sehr schöne Fohlen-Zucht, welches in den Königl. Provinzen Minden und Ravensberg die Veranlassung gegeben hat, daß man eine Partie dergleichen Fohlen dorthin hat kommen lassen, womit die Interessenten, nach den darüber von der Kammer zu Minden eingezogenen Nachrichten sehr zufrieden sind. Da nun die Veredlung der Pferde-Zucht auch für diese Provinz ein sehr wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit seyn muß, so hat die hiesige Krieges- und Domainen-Kammer von der Behörde des vorgedachten Königl. Gestüts zu Lindenau Nachricht zu erhalten gesucht: in wie fern von den vorgedachten Fohlen, auch für diese Provinz Gebrauch zu machen stehe! Es ist solche nun dahin ausgefallen:

daß daselbst Fohlen, die von edlen Hengsten gefallen wären, zu erhalten seyn würden, und daß insonderheit die Gegend in der Altmark längst der Elbe, sowol in Absicht der verhältnißmäßig geringern Entfernung von dieser Provinz, als wegen der Art der daselbst fallenden Fohlen, sich zu einem Fohlen-Ankauf für die hiesige Provinz vorzüglich zu schicken scheine, indem in dem gedachten District starke Stuten befindlich wären, auch mehrentheils zu den dortigen Beschälern, Pferde aus dem Preussisch-Litthauenschen Gestüt gewählt würden, die schöne Sehnen und Knochen, und vorzüglich schöne Aufsatz hätten, so daß sie sich auch durch ihre Form besonders empfehlen. Wenn nun gleich diese Gattung von Pferden etwas größer und stärker falle, als diejenige, die mit der Arabischen und Englischen Race näher verwandt sey, und selbige eben aus dem Grunde für die hiesige Gegend um so angemessener zu seyn scheine; so ständen jedoch demohngeachtet auch brauchbare Reit-Pferde daraus zu erwarten, obgleich für diejenigen, welche von den gedachten feinern Racen besonders verlangen möchten, auch von solchen, Fohlen anzuschaffen seyn würden. Ferner würden zwar sowol Hengst- als Stut-Fohlen zu erhalten seyn; wobey es jedoch, besonders in Ansehung der Stut-Fohlen, nicht anrathlich seyn würde, solche unter 1 Jahr, wohl aber 1, 2 und 3jährig zu kaufen, weil sie, in solcher

Wer:



Voraussetzung, den Transport um so besser würden ertragen können. Der Preis der Fohlen sey im voraus schwer zu bestimmen, weil solcher in jedem Jahre von den eintretenden besondern Umständen mit abhängt. Die nach Minden geschickten 30 Hengst-Fohlen, welche jedoch nur halbjährig gewesen, hätten dort zur Stelle mit allen Neben-Kosten, etwas über 31 Rthle. Gold das Stück gekostet; dagegen sey der Preis von 1½ jährigen Hengsten und Stuten im Anfang des diesjährigen Herbstes, 10 bis 12 Stück Friedrichsd'or gewesen, welcher jedoch, wegen des sich in der Altmark zeigenden Futter-Mangels, späterhin noch niedriger geworden, und, eben wegen dieses Umstandes, müsse man auch einen Ankauf zur jetzigen Zeit in dortiger Gegend, für besonders anrathlich halten. Die gewöhnlichste Farbe des Haars von den gedachten Fohlen sey braun, obgleich es in der Altmark auch Rappen gebe. Endlich sey der Königl. Vereuter Stoll zu Lindenau denjenigen in hiesiger Provinz, welche vielleicht aus der dortigen Gegend Fohlen zu erhalten und solche zu dem Ende zuvor zur Stelle zu besehen, oder aber wegen der Nachweisung und des Ankaufs solcher Fohlen schriftlich nähere Erkundigung einzuziehen wünschen möchten, darunter behülflich zu seyn bereit.

Bei dieser Willfährigkeit der Behörde des Königl. Gestüts zu Lindenau, um zur Erreichung des für die hiesige Provinz so heilsamen Zwecks der zu veredelnden Pferdezucht mit zu wirken, hält die 1c. Kammer es am anrathlichsten, wenn sich mehrere zu einer Gesellschaft vereinigen, und, mittelst einer zu eröffnenden Subscription, auf eine gewisse Anzahl Fohlen sich unterzeichnen möchten, indem die Kosten des Ankaufs und des Transports auf solche Weise beträchtlich vermindert werden würden. Auch dürfte es demnächst zur sichereren Erreichung des Zwecks dienlich seyn, wenn jemand aus der Gesellschaft den Auftrag erhielte, wegen der Auswahl und des Transports der Fohlen die erforderlichen Veranstellungen, selbst zur Stelle befördern zu helfen; so wie auch die hiesige 1c. Kammer ihrer Seits zur fernern Bewürkung der hierunter gehegten Absicht, gerne möglichst beytragen wird.

Murich, den 21. December 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden und Murich affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, soll das zur Concurrs-Masse des weyl. Kaufmann Arend van Goldhoorn gehörige Wohnhaus zwischen den beyden Eshlen in Comp. 9. No. 36., gewürdiget von den Stadts-Taxatoren auf 8500 fl. holl. Courant, öffentlich am 9. July und 8. October curr. und endlich am 7. Januar 1803 auspräsentiret und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione judicis zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müs-

müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Juny 1802.

2. Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patens mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dicken einzusehen sind, soll der zu des Kaufmanns Johann Kencken Concurss-Masse gehörige, auf 8125 Rthlr. in Golde gerichtlich abgeschätzte, May 1803 anzutretende Platz zu Dolsusen, nahe bey Wittmund, 86 Diemathe groß, mit Behausung, der Communion-Hälfte eines Backhauses, einem kleinem Gehölze, 5 Kirchensitzen und 12 Gräbern, in dreyen Terminen, den 13. October und 8. December dieses, sodann den 2. Februar künftigen Jahres in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Dienstbarkeitsberechtigte müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Moehring.

3. Der Goldschmidt Herr Specht in Leer ist willens, seine daselbst an der Peyerstraße belegene, neulich noch stark reparirte Wohnung mit Scheune, die er jetzt selber bewohnt, wie auch zwey nahe vor Leer an den nach Bollinghusen führenden Weg belegene Gärten, am 4ten Januar 1803 auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen oder verheuren zu lassen.

4. Weyland Predigers Anton Ludwig Hattermann Kinder wollen mit Bewilligung des wohlbblichen Amtgerichts folgende in dem Amte Esens belegene Immobilien, als:

- 1) ein Platz am Werbumer alten Deich, groß 53 Diemathen, mit Behausung, Backhaus, Garten ic., welcher eidlich auf 9274 Rthlr. 24 sch. 17 $\frac{1}{2}$ w. in Gold gewürdiget,
- 2) drey Todten-Gräber in der Kirche zu Werbum, eidlich auf 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold gewürdiget,
- 3) ein Morast auf der neuen Gaude, welcher auf 24 Rthlr. in Gold,
- 4) eine Erbpachts-Heuer, groß 138 Rthlr. in Golde, haftet auf dem adelichen freyen Platze Insenhausen, im Kirchspiele Stedesdorf, so eidlich auf 6496 Rthlr. 26 sch. 15 w. in Gold gewürdiget,
- 5) drey Diemath Land, setze drey Diemath Land ins Fächen, ohnweit Esens, so eidlich auf 322 Rthlr. in Gold taxiret,
- 6) zwey Diemathen Landes ins Steinland, ohnweit Esens, so eidlich auf 291 Rthlr. in Courant aestimiret,
- 7) eine Grundheuer zu 15 fl. Courant auf Stielst Heyen Warffstäte und einen

bes

Besondern Kamp, hastend bey dem Moorwege, welche eiblich auf 222 Rthlr. 6 Sch. Courant abgeschätzt worden,

- 8) eine Grundheuer in Harm Jürgens Erben Barfstäte zu Westerbar, groß 13 Sch. 10 w. in Courant, auf 20 Rthlr. Courant taxirt,
- 9) eine Grundheuer, groß 2 Rthlr. 14 Sch. Courant, hastet auf Johann Gerhard Messen Platz bey Thunum, so eiblich auf 100 Rthlr. 20 Sch. in Courant gewürdiget worden,

in dreyen Licitations-Terminen, auf den 29. November, 28sten December dieses, und den 1sten Februar künftigen Jahres, auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr feilbieten, und im letzten Termin stehend feste, jedoch mit Vorbehalt einer stägigen Approbation des wohllöbl. vormundschaftlichen Gerichts zu Wittmund verkaufen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente nebst beygefügeten Conditionen vor der hiesigen Amt- und Stadt-Gerichts-Stube, sodann der Amtgerichts-Stube zu Wittmund affiairet, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey dem letzten für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

Esens im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Bölling.

5. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die, zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Conrad Zehelein zu Aurich gehörigen 3 Gärten und 2 Kämp bey Aurich, nämlich:

- 1) Ein Garten hinter dem vormaligen Fürstl. Küchen-Garten, eiblich taxirt auf 80 Rthlr. in Golde,
- 2) Ein Garten hinter dem zur General-Superintendentur gehörigen Zingel, eiblich gewürdiget auf 100 Rthlr. in Golde,
- 3) Ein Garten hinter des Herrn Regierungs-Raths von Wicht Zingel, taxirt unter Eide auf 100 Rthlr. in Golde,
- 4) Ein Kamp am Wallinghuser-Bege, eiblich geschätzt auf 675 Rthlr. in Golde,
- 5) Ein Kamp daselbst, ins Besten an den vorigen beschwettet, taxirt unter Eide auf 550 Rthlr. in Golde,

am 26. November und 21. December d. J. auf dem Amtgerichte Aurich, am 26sten Januar 1803 Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor dem Auricher Nordertore, öffentlich feil gegeben und den Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommende Subothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des Wohlöbl. Stadtgerichts, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 20. October 1802.

Zelting.

6. Es ist der Kaufmann Dirk Daniel Francken freywillig entschlossen, das ihm zugehörige an der neuen Thorstraße in Comp. 9. No. 53. stehende Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 24sten und 31. December 1802, sodann am 7. Januar 1803 anspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 15. December 1802.

7.



7. Ad instantiam der Erben des weyl. Hinrich Hinrichs und Maria von Stade, als Betje Hinrichs, des Peter Janssen de Bries Ehefrau, und Harmen Eiters Schröder, als Curator über Lidia Müller und Maria J. Aggen, soll das denen benannten Erben zugehörige Wohnhaus an der Wallstraße in Comp. 6. No. 52., durch die Stadtstaporen auf 325 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 24sten und 31sten December 1802 und endlich am 7ten Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst und dem Auricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 15. December 1802.

8. Vermöge hieselbst auf der Amtgerichtsstube, zu Twixlum im Wirthshause bey Rudolf Moritz, sodann auf dem Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patente nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen etc., so auch bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen die von den weyl. Eheleuten Harm Hinrichs und Sophia Claassen in und unter der Commune Twixlum belegenen Grundstücke, bestehend

- 1) aus einem Warfshause nebst dazu gehörigen Kirchensitzstellen und Todtengräbern,
 - 2) aus einem halben Warfshause mit Kirchensitzstellen und Todtengräbern,
 - 3) aus 6 Grasfen, und
 - 4) aus noch 5 Grasfen Landes,
- nach Abzug der Lasten eidlich taxiret
- 1) auf 1860 Gulden in Gold,
 - 2) auf 1175 — in —
 - 3) auf 2175 — in — und
 - 4) auf 1812 — 16 Stüber in Gold,

in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, nämlich am 24sten dieses Monats und 7. Januar 1803 auf hiesigem Amtgerichte, sodann am 14. Januar 1803, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Brandmeisters R. Moritz zu Twixlum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen etwaigen aus dem Hypothequenbuch nicht constirenden Real-Prätendenten, insonderheit Servituts-Berechtigten, hiedurch aufgegeben, ihre Gerechtsame spätestens im letzten Termine den 14. Januar 1803 gehdrig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer obiger Grundstücke nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte. den 6. December 1802.

Bluhm.

Dissen.

9. Meint Jacobs Hoiten ist vorhabens ein Stückland, so ein Diemath groß, auf dem Hällener-Wehn gelegen, den 8ten Januar Mittags 1 Uhr daselbst in Dirk Janssen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

10. Vermöge der, bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weyl. Tobias Siebelds Wittwen Tjake Betten, im Mühlenloog unter Upgant belegene Warfstäte, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten und kleinen Warfe zu pl. m. 1 Diemath,
- 2) aus einer Kuhweide auf der gemeinen Dreesche,
- 3) aus dreyen Gräbern in der Kirche zu Marienhase, und sieben dito auf dem Kirchhofe daselbst,
- 4) aus einem Kirchen-Sitze,

eiblich taxiret, nach Abzug der Lasten, auf 1550 fl. in Golde, in dreyen Terminen, nämlich am 10ten December 1802 und 11ten Januar 1803 auf dem Amtgerichte Aurich, am 12ten Februar 1803 Nachmittags 2 Uhr aber im Neddermannschen Births-hause zu Marienhase, öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Nuzungs-Ertrag schmälern den Dienßbarkeit Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 11ten Februar 1803 Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widri-gens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 28. October 1802. Telting.

11. Zufolge in Sachen des Predigers Penon, qua zeitigen Rendanten der hiesigen reformirten Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, Kläger contra den Schenk-wirth Albert Antony Buss und Frau, erkannten decreti de alienando, soll das dem A. A. Buss zugehörige Wohnhaus außer dem alten neuen Thore an dem sogenannten Hundepfade in Comp. 18. No. III., durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 4 zu 4 Wochen, am 19. November, 17. Decem-ber 1802. und endlich am 14. Januar 1803. dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2100 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Auricher Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.

12. Der Kaufmann Eime Martens Hillers bey dem Funnix alten Syhl will sein daselbst belegenes von Garmer Eils herrührendes Haus mit Garten, am Mitt-wochen den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Hause zu Wittmund durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkaufen lassen.

13. Da die von dem weyl. Meinert Gerdes durch Näherrecht erhaltene, auf dem Rhander-Wester-Behn zwischen Coop Meiners und Dirk Harms belegene Behn-stels

stelle, nach desselben Tode auf seinen Vater Gerd Meiners und seine 3 Geschwister Koelf Janssen de Wall, Gesche und Maria Gerdes vererbet, und diese auf den öffentlichen Verkauf derselben angetragen, die Subhastation auch, jedoch wegen der Minorität der dabey concurrenden Marie Gerdes, welche ihren Bruder Koelf Janssen de Wall zum Curator zugeordnet, praevia taxatione, erkannt, diese Stelle mit denen darauf haftenden Lasten auf 6000 fl. in Gold gewürdiget, und in denen von Interessenten gebetenermaßen abgekürzten Terminen, als den 8. December cur., 5. Januar und 10. Februar ann. fut., vermöge des zu Stieckhausen und Leer, sodann auf dem Rhauer-Wester-Behn affigirten Subhastations-Patents, auf sothansin Behn in dem Compagnie-Hause öffentlich subhastirer werden soll.

So werden Kauflustige dazu vorgeladen, in solchem Termine an besagtem Orte des Morgens um 11 Uhr zu erscheinen, Conditiones, welche dem Patente angebogen, die auch bey dem Ausmiener vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben, zu vernehmen, ihr Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali, diese Behnstelle zugeschlagen, und nachher niemand weiter damit werde gehört werden.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 26. October 1802.

14. Vermöge des hieselbst und zu Wybelsum affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen und Taxe beygefüget sind, sollen die dem Junggesellen Berend Meints zugehörigen 9 Grasen Landes unter Wybelsum, welche auf 245 Gulden 10 Stbr. in Gold pro Gras, mithin zusammen auf 2209 Gulden 10 Stbr. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich den 31sten December a. c. und 7ten Januar a. f. auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 19ten Januar a. f. zu Wybelsum in des Gastwirths Luitjen Nicolai Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Kauflustige, welche das Subhastations-Patent nebst Bedingungen und Taxe in der Registratur dieses Amtgerichts und bey dem Ausmiener Arends für die Gebühren in Abschrift abfordern können, werden demnach aufgefordert, sich in gedachten Terminen an Ort und Stelle einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieses Immobilien aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis zu melden, widrigenfalls ihnen in Hinsicht dieses Immobilien und des neuen Besitzers desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 18. December 1802.

Bluhm. Dissen.

15. Es ist der Schneidermeister Jan Berends de Haan zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Spiegelstraße in Corp. 19. No. 66., wie auch eine Sitzstelle in der Gasthauskirche in der Bank No. 29., die dritte Sitzstelle sub No. 125., durch das

Ber-

Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 31. December 1802 und 7ten und 14. Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ferner ist der Mäccker Sywet Syweis mand. noie. der Eheleute Frerich Riefen und Laetje Ridden freywillig entschlossen, das seinem Mandanten zugehörige Wohnhaus cum annexis an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 47. an den besagten Terminen dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 20. December 1802.

16. Es ist der Gastwirth Jasper Janssen Boyenga vermöge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Hünenkäufer-Strasse in Comp. 15. No. 82. durch das Vergantungs-Departement am 31sten December 1802, 7ten und 14ten Januar 1803 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 20. December 1802.

17. Der Kaufmann Gerhard Wilken Denekas will sein zu Loga im 3ten Kluft sub Nro. 31² belegenes Haus und Garten am Dienstag den 11. Januar, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Rencke Vockhoffs Behausung meistbietend öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind ebenfalls einzusehen und abschriftlich zu erhalten. Eversburg, den 20. December 1802. Albrecht, Ausmiener.

18. Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Erben der weyl. Eheleute Gerd Casjen und Afke Neilts Groensfeld deren nachgelassenes im 1sten Kluft sub No. 11. zu Loga für einen Viertel-Platz in Gerechtigkeiten und Lasten liegendes Haus und Garten mit einem Horstkamp und den Antheil von der gemeinen Weide, sodann einen jährlichen Canon zu 33 Gulden, öffentlich verkaufen lassen. Käufer können sich am Donnerstage den 13. Januar des Nachmittags um 2 Uhr in der herrschaftlichen von Berend Schulte bewohnten Brauerey einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld erdfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und abschriftlich zu erhalten.

19. Nachdem der am 11ten dieses hieselbst gehaltene Holzverkauf wegen eingefallenen schlechten Wetters nicht vollendet werden können, so wird hiemit bekannt gemacht, das am 5ten Januar 1803 damit fortgefahen und alsdenn noch schönes Eichen-Bewesch, Ellern, Brennholz, sodann schönes Birken-Richelholz und Birken-Busch verkauft werden soll. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Krüge einfinden.

Lüttersburg, den 21. December 1802.

20. Danno Janssen Hinrichs zu Willen, will sein daselbst belegenes Haus mit Garten und 3 Aecker Landes, am Mittwoch den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Hause hieselbst, öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 21. Dec. 1802.

Drcken, Ausmiener. 21.



21. Des weyl. Bürger-Lieutenants Peter W. Berking Wittwe, will ihr an der Ecke der großen Oster- und Kummelhillen-Strasse in Comp. 14. No. 19. und 20. belegene Wohnhaus, Nebengebäuden und dahinter liegenden Garten, welches sowohl zur Bierbrauerey, Geneverbrennerey, als auch zur Kaufmannschaft sehr gelegen liegt, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Licitations-Terminen, als am 31. December curr., 7. und 14. Januar 1803 ausbieten und im letzten Termine loschlagen lassen. Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Losung einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 21. December 1802.

22. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Berend Folkers auf dem Stiefelkamper-Zehn sein daselbst belegenes Haus und Land am 12ten Januar 1803 des Morgens um 10 Uhr, in der Gebrüder Ravenbergs Behausung daselbst, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Wozu sich Liebhaber alsdann daselbst einfinden können und nach Gefallen kaufen.

Detern, den 20. Dec. 1802.

Hölscher.

23. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patente nebst Taxe und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll des weyl. Hinrich Wiltz und dessen Wittwe Antje Hedden gemeinschaftliches, nahe an Norden, westwärts des Amthauses Garten am Sandwege sub Nro. 1. belegene Haus nebst ansehnlich großen Garten, welches zusammen von beeidigten Taxatoren auf 2600 fl. in Gold gewürdigt worden, in dreyen Licitations-Terminen, von 3 zu 3 Wochen, auf den 24. Januar, den 14. Februar und auf den 7. März 1803, Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens im letzten Licitations-Termine deshalb zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 27. December 1802.

Hoppe.

24. Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens will des weyl. Hansmanns Claas Dinnen Gerdes Wittwe Foelke F. Willems und ihre beyden Töchter, ihr eigenthümliches, am Neuen-Wege im Süder-Kluft 4te Rott Nro. 206 belegenes Haus mit Zubehdr nebst dem dazu gehdrigen an der großen Neuen-Strasse stehenden Nebengebäude, am 24. Januar 1803 des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Uven und Harmens im hiesigen Weinhaus an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Ferner will der hiesige Bürger und Töpfer Johann W. Schmeding sein an der Kirchstraße im Wester-Kluft 5te Rott Nro. 413. stehendes Haus mit Zubehdr, die Kloppenburg genannt, am 24ten Januar anni futuri, Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus durch bemeldete Aediles öffentlich verkaufen lassen.

(No. 1. B.)

Die



Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorhero einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 28. December 1802.

25. Vermöge der bey dem Oldersumschen Gerichte und dem hochlöblichen Stadtgericht zu Emden affigirten Subhastations-Patente soll das zur Concursmasse des Schiffszimmermeisters Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Müller zu Oldersum, sodann des daselbst verstorbenen Schiffszimmermeisters Habbe Janssen van Doren und dessen hinterbliebenen Wittwe Johanna Maria Smalts behdrende, allererst im Jahre 1798 von Grund auf erbauete, für zwey Haushaltungen ganz bequem bewohnbare Haus auf der Klenburg zu Oldersum, mit annexem Grunde und Schiffszimmerhelling, sodann vier Begräbniß-Stellen auf dem Oldersumer Kirchhof, welches alles zusammen mit Rücksicht auf die davon gehende Lasten auf fl. 4745 — Viertausend Siebenhundert fünf und vierzig Gulden Preussisch Silber-Courant eiblich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, nämlich den 3ten Februar und 3ten May auf der Gerichtsstube, sodann zum letztenmale am Donnerstag den 7ten April künftigen Jahres, Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oldersum gerichtlich subhastiret, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Kauflustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in den angesetzten Terminen zu melden, ihre Gebote abzugeben und darauf nach Befinden der Umstände, den Zuschlag zu gewärtigen, indem sie übrigens sich versichert halten können, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende, wenn gleich bessere Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Schließlich werden auch etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht erhellende Real-Prätendenten, insonderheit diejenigen, welche zu einer, den Nutzungsertrag schmälern den unbemerkbaren Dienstbarkeit sich berechtiget glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens am Donnerstag den 7ten April, Vormittags 10 Uhr ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den Käufer, in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Conditiones und Taxe sind den Subhastations-Patenten angehängt, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts in Oldersum einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 24. December 1802.

Müller.

26. Es ist der Herr Baron van Haren, Namens dessen Frau Ehegenossin, zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, folgende derselben zugehörige Immobilien, als:

1) das ansehnliche mit einem Garten versehene Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. Nro. 13.

2) ein Stück Gartengrund in Comp. 23. Nro. 46 b.

3) das Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. Nro. 14.

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 7ten, 14ten und 21sten Januar 1803 auspräsentiren und dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Nuch



Auch ist der Kaufmann Harm G. Vietor freywillig entschlossen, an besagten Terminen sein an dem sogenannten Hundepfade in Comp. 18. Nro. 14. stehendes Wohnhaus, und

eine Sitzstelle in der großen Kirche, Bank 91. die zweite Sitzstelle, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Endlich ist der Schiffer — — freywillig entschlossen, an benannten Tagen sein in Comp. 22. Nro. 41. stehendes Wohnhaus an der Krähnenstraße auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

27. Auf dem Großen-Wehn will Hilmer Heyen sein baselbst belegenes Haus, Garten und 5 Diemath 48 Ruthen Land, Aurich-Oldendorffer Parochie, den 22sten Januar Mittags 1 Uhr im Verlaathause des Ameling Janssen, durch den Auctions-Commiffair Reuter, bey welchem die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

28. Des Krämers Ete Peters in Wisquard stehendes Haus mit dem dazu gehdrenden Grunde, wird am 20. Januar öffentlich in Wisquard verkauft.

29. Die dem Epke Janssen zu Apenwolde conscribirte Rube u. s. w. sollen am Sonnabend den 8. Januar bey dem Wirthshause in Hatshusen öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

30. Des Peter Meineken Cramer Ehefrau, Geescke Frerichs, zu Victorbuhr, will auf nachgesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, separatim verkaufen lassen:

- 1) Einen Bauacker hinter Koelf Janssen Garten, 1½ Tonne Rocken Einsaat groß;
- 2) Einen Bauacker hinter Frerich Dobolets Garten auf der dortigen Gasse, 1½ Tonne Rocken Einsaat groß;
- 3) 1½ Diemath Weedland auf der Victorbuhrer Weede, welche mit Wilt Uffen 1½ Diemath welfen;
- 4) Zwey Stücke Weidelande hinter Verkäuferin Hause, die Hammkes genannt, jedes Stück besonders.

Käufer wollen sich den 24. Januar Mittags zu Victorbur in Jacob Hieben Liebels Hause einfinden.

Aurich.

Reuter.

31. Es will Johann Hinrich Bremer sein zu Westerende auf Kirchen-Grund stehendes Haus, aus einer Küche und Scheune bestehend nebst Garten von 13 Schritten Länge und 12 Schritten Breite, sodann seinen pl. min. 40 Schritten lang und eben so breiten Garten vom sogenannten Hilgenholz zu Westerende, den 25. Januar Mittags 2 Uhr in der dasigen Brauerey durch den Auctions-Commiffair Reuter verkaufen lassen.

32. Auf freywillig nachgesuchte und erfolgte gerichtliche Commission will Hann Ehmen sein bey Aurich vor dem Norder Thore belegenes Haus nebst Scheune und

und Garten, das blaue Haus genannt, am 26. Januar Nachmittags in benannter Behausung durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Dirck Focken zu Aurich will den 26. Januar Nachmittags im blauen Hause, seinen am Hooge-Gaster-Bege bey Aurich belegenen Kamp, öffentlich durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

33. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair-Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will des weyl. Färbers Johann Groothoff Kinder Vormund, Dye Rencken, das den Pupillen gehörige Haus mit Garten auf dem Großen-Behn, eiblich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1050 fl. in Golde, am 11. Januar und 18. ejusd. auf dem Amtgerichte Aurich, am 29. Januar 1803 Nachmittags 1 Uhr aber in des Cassien Loots erstem Compagnie-Hause des Großen-Behns öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher und obervormundschastlicher Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 29. December 1802. Telling.

Verheuren.

1. Der Kaufmann F. A. Andrá zu Aurich ist willens, seine am Eytummer Wege belegenen beyden Kämpen, den 11. Januar Nachmittags im blauen Hause öffentlich verheuren zu lassen.

2. Weyl. Predigers Wynthagen Erben, Mandatarius Kaufmann Henseus, ist willens seiner Mandanten auf Bunderhee belegenen Platz, den Dntje Wessels jetzt heuerlich nuhet, am 14. Januar zu Bunde in Bogt Stiermanns Hause auf mehrere Jahre, May 1804 anfangend, öffentlich verpachten zu lassen.

Abbe Jansen Wittwe auf Korichmoor ist willens, ihre Stueländer und Aecker daselbst, am 12. Januar in Emme Garrels Hause, um May 1803 anzutreten, auf jahrmahlen verpachten zu lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Amtgerichts-Assessor Detmers zu Leer hat mand. noie. 2000 Rthlr. in Gold, entweder in einer Summe, oder in kleinern, bis auf 500 Rthlr. sich erstreckenden Summen, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich von jetzt an, bis May, bey demselben melden, Leer, den 14. December 1802.

2. Die Armen zu Canum haben gegen künftigen May 1803 100 Rthlr. in Gold zu belegen; wem damit gedienet und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem buchhaltenden Armenvorsteher Sybeld Frieden zu Canum.

Citationes Creditorum.

1. Nachdem des weyl. Hausmanns Carl Eberhard Janssen Wittwe und die Curatoren der minorennen Kinder desselben mittelst Einreichung eines gerichtlichen

32



Inventarii des ganzen Nachlasses, woraus indeß die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Masse nicht klar ist, den Nachlaß sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und auf Eröffnung eines erbhaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, welchem Gesuch auch dato deferiret worden; als wird hiemit terminus connotationis et liquidationis auf den 26sten Januar a. fut. um 9 Uhr präfigiret, unter

ter Warnung:
daß die alsdenn außenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgerichte, den 26. October 1802.

Hoppe.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 6. October curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen der Luca Freerichs, jetzt verehelichte Ahele, und deren weyl. Ehemann Gerhard Geerds, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger der Luca Freerichs und des weyl. Gerhard Geerds durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das zweyte zu Leer und das dritte zu Eversburg angeschlagen worden, hiemit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-Masse, welche aus einem Hause und geringfügigen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 27. Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Köstingh sen. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclubiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 18. October 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

3. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind, auf Instanz des Hausmanns Arend Mammen Dinnen zu Wamsath, wider alle diejenige, welche auf den durch ihn von dem Hausmann Lübbe Ammen Jauffen öffentlich erstandenen, zu Ober-Warfen im Kirchspiel Eggelingen belegenen Platz, groß 40 Diemathen, mit einem Hause, Scheune, Backhause und Garten versehen, und auf die dazu gehdrige zwey Manns- und zwey Frauen-Kirchenstühle und 9 Gräber zu Eggelingen aus irgend einem Grunde, als Grund-Gerechtigkeit, Erbschaft, Dienstpflicht, Eigenthum oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch haben mögten, Edictales cum termino vom 3 Monathen et reproductionis praecclusivo auf den 2ten Februar 1803 unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen

prä-

präclubiret, und in Hinsicht des Immobilis, des Käufers und der Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Moehring.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 1. October curr. der generale Conkurs über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Jacob de Bries und dessen Ehefrau eröfnet, und der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Eitation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Stadtgerichte, das 2te zu Leer und das 3te zu Oldersum angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Conkurs-Masse, welche aus einem Hause, einigen ausstehenden Activis und Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 22sten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Adams gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclubiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator massae, Justiz-Commissarius Hällesheim, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter den Rechten nach gegen ihn verfahren werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

5. Der weyl. Claas Janssen, Grätmüller zu Loga, hinterließ verschiedene Immobilien, welche er theils öffentlich, theils privatim angekauft hatte. Seine beyden Söhne Bdrjes und Jann Claassen erhielten solche theils ab intestato, theils durch einen mit ihrer Mutter Hische Bdrjes errichteten Erbvergleich vom 28sten April 1801 zum Eigenthum. Besage dieses Erbvergleichs gehdren folgende Immobilia zu dem Nachlasse des weyl. Claas Janssen:

- 1) Ein Haus mit Garten zu Loga im IVten Kluft No. 20. belegen, welches unterm 21. November 1785 von des Hinrich Janssen Müller Wittwe und Erben durch weyl. Jann Arends privatim erhandelt, und darauf verändg Kaufbriefes vom 8. August 1788 an den Claas Janssen wiederum verkauft.
- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im IVten Kluft No. 22. nebst einem halben Dorfmohr, welches durch Gerd Reiners (und dessen Ehefrau von den Eheleuten Hinrich Janssen Müller und Sebke Gerdes Stolz unterm 14. Januar 1773

pris

- privatim erstanden, und darauf von der Wittwe des Verb Reiners, vermög Kaufbrieses vom 20. November 1792 an den Claas Janssen öffentlich verkauft worden.
- 3) Ein Groß Meedland in der Loger Hamrich im Wildshäuser-Hörn, ins Osten an Wittwe Kösing, ins Westen an verschiedene darauf schießende Aecker beschwettet, von Jann Memmen Wittwe und Erben unterm 27. September 1764 privatim angekauft.
 - 4) Ein Groß Meedland in der Loger Hamrich, ins Osten an Peter Jocken Erben, ins Westen an Herrsch. Raippers Land beschwettet, von Jann Memmen Wittwe und Erben unterm 27. Septbr. 1764 privatim erhandelt;
 - 5) Ein Acker Bauland auf der Loger Gaste auf den Trufen belegen, von $1\frac{1}{2}$ Vierdup Einsaat, beschwettet ins Osten an Albert van Nöwege, ins Westen an Berend Döken, von Jann Memmen Wittwe und Erben gleichfalls unterm 27. September 1764 privatim erstanden;
 - 6) Ein Mohr-Acker von 1 Vierup Einsaats, beschwettet ins Süden an die Erensburgische Herrschaft, ins Norden an Loger Schul-Land, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe u. Erben damals angekauft;
 - 7) Ein Wende-Acker auf dem Kalberkamp, pl. m. $\frac{1}{2}$ Vierup Einsaat groß, ins Westen an Herrsch. Boden Plazes Land, ins Osten an das gemeine Möhrken und verschiedene Aecker so darauf schießen, von Peter Meinerts Wittwen und Erben laut Contracts vom 4. October 1788 privatim erhandelt.
 - 8) Vier Aecker auf der Logabirumer Gaste belegen, welche Harm Eggen und Antje Janssen unterm 14ten Februar 1765 an Jan Arends verkauft, von diesem an weyl. Ausmiener Schreiber übertragen und von Letzerem an weyl. Claas Janssen vermög Kaufbrieses vom 3. Decbr. 1790 überlassen worden.
 - 9) Ein zu Loga im IVten Klust No. 23. belegenes Haus mit Garten von Jan Memmen Wittwe und Erben am 27. Sept. 1764 privatim erhandelt.
 - 10) Ein halbes Groß Meedland in der Loger Hamrich zwischen den Syhlen belegen, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt
 - 11) Ein Acker Bauland auf der Loger Gaste $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaat groß, der Schloot-Acker genannt, auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
 - 12) Ein Acker Bauland daselbst von $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats, Lidde-Acker genannt, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
 - 13) Ein Acker Bauland daselbst, $\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats groß, Rohlpott genannt, gleichfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt.
 - 14) Ein Acker daselbst auf den Trufen $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats groß, beschwettet ins Westen an den Acker n. 5. auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
 - 15) Zwey Aecker auf der Logabirumer Gaste im Kolbehörn, der erste und zweite Acker an der Wasserleitung daselbst, an die 4 Aecker sub n. 8. schwettend, welche der Ausmiener Schreiber von Weyert Jocken und Jan Arends privatim erstanden, hiernächst aber unterm 3ten December 1790 an Claas Janssen und Hische Wörjes wieder verkauft hat.

16) Ein Garten-Acker zwischen den Häusern des IVten Klusts No. 20. und 22. belegen, schwebend ins Osten an den zu No. 22. gehörigen Kamp, ins Westen an die Straße von Gerb Reiners Wittwe unterm 3. November 1792 privatim erhandelt.

17) Ein halbes Lorfmoor auf dem Leger Morast, an das zur Herrschaftl. Rockensmühle gehörige Moor beschwettet, von Harm Warners Benecken Erben laut Kaufbriefes vom 8. September 1775 öffentlich erstanden.

Die Immobil-Stücke n. 1. 4. und 10. haben die beyden Brüder Vörjes und Jan Claassen in Communion behalten; die Stücke n. 2. 3. 5. bis 8. hat der Vörjes Claassen und die sub n. 9. sodann 11. bis 17. der Jan Claassen in der Erbtheilung zum Eigenthum überkommen.

Diese Besizer haben nun, sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels, als auch wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten, ein öffentliches Aufgeböth nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Ein hochgräfliches Gericht zu Evenburg ladet demnach alle und jede vor, welche an die oben beschriebene Immobil-Stücke ein Erbschafts- Eigenthums- Pfand- Näher- Reunions- Dierfbarkeits- oder sonstiges, das Eigenthum- oder den Nutzungs- Ertrag schmälernbes Real-Recht zu haben vermeinen, sothane ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten Februar 1803 Morgens 10 Uhr angeetzten termino praecclusionis bey diesem Gerichte anzuzeigen und gebührend zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obige Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Evenburg am hochgräflichen Gerichte, den 14. October 1802.

Detmers.

6. Ad instantiam des Hinrich Harms Backer in Nesse werden Alle und Jede, welche auf das von Dnne Janssen wider die Eheleute Johann Harms und Getje Jacobs retrahirte, nun an Provocanten privatim verkaufte Haus und Garten in Nesse, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, oder auf das schon bezahlte Kaufpretium, Anspruch zu machen besagt zu seyn vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 3. Februar 1803 Morgens 9 Uhr anhers zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder solche nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Kbnigl. Amtgerichte, den 10. November 1802.

Kettler.

7. Der Diddé Hitjer und Wybrand Hitjer mand. noie. der Erben des weyl. Hermann Hitjer ließen die den Erben zugefallene Immobilien öffentlich verkaufen und erkand:

- 1) der Eggerke Franzen eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank Nro. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 2) der Ewe Dircks Brauer eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank Nro. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 3) der Melle Hesse Goemann eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank Nro. 23. auf der Südseite in der 3ten Manns-Bank, hinter den Frauen-Bänken,
- 4) der Petrus Hitjer drey Kuhschaaeren auf der Weener Gemeinheits-Weide belegen,
- 5) der Melle Hesse Goemann zwey, auf der Weentger-Gaste belegene, Ost an des Menne ter Hazeborgs und Zbeling Willems Garten, Süd an Albert Hesse, West an dem Wege und Nord an Menne ter Hazeborg beschwettete Aecker,
- 6) der Jan Brinck ein Acker ober $1\frac{1}{2}$ Gras Landes, auf der Weeniger-Gaste, Ost an den grünen Weg, Süd an Harm Hesse, West am Südbroek und Nord an Lübbert Jans Lübbers Wittwe belegen,
- 7) der Jan Brechtezenbe ein Acker auf der Weeniger-Gaste, pl. m. $1\frac{1}{2}$ Gras groß, Ost an dem Holthuser-Wege, Süd an Poppens Takens, West an des Otte Goemanns Kamp und Nord an Albert Hesses Erben beschwettet,
- 8) der Hensmann Albers $1\frac{1}{2}$ Gras in 4 Aeckern, die sogenannte Kyle, auf der Weeniger-Gaste, zwischen den beyden Wegen belegen, wovon der eine nach Stapelmohr und der andere nach Holthusen fährt, Süd an denen, daneben liegenden 5 Verkäuferischen Aeckern und Ost an das Weeniger Poel-Umts-Land,
- 9) der Peter Schoe fünf Aecker, auf der Weener-Gaste, gegen den sogenannten Hennen-Kamp, Ost an dem Stapelmohrmer-Wege, Süd an der Wittwe Ohling, West an dem Holthuser-Wege und Nord an des Verkäufers 4 Aecker, die Kyle genannt, beschwettet,
- 10) der Harm Brechtezenbe ein Acker auf der Gaste zu Weener, der Kusen-Acker genannt, Ost am Surbroek, Süd am Surbroek und an dem daneben liegenden verkäuferischen Acker, West am Querwege und Nord an Harm Brechtezenbe beschwettet,
- 11) der Antoni Pannenburg Antoni ein, auf der Weener-Gaste, Ost am Südbroek, Süd an Lucas Pannenburgs Wittwe, West am Walle vom Smaaling, und Nord an Hinrich Hülen und dem sogenannten Kusen-Acker, belegener Acker,
- 12) der Wilhelm Hesse vier Aecker auf der Weeniger-Gaste, die krumme Aecker genannt, welche Ost an dem Heerwege, Süd an Albert Hesses Erben, West an der Wässerung und Nord an dem kleinen grünen Weg beschwettet sind,

(No. 1. E.)

13)



13) der Harm Hesse zehen, auf den sogenannten Sanden bey Weener belegene, Nord an Lübbert Jans Lübbers 3 Dachmethen, Ost an dem Wege, West an dem Geise-Schloot, Süd an Poppeus Lafens und Harm Dntjes beschwettere Dachmethe.

Da die Verkäufer nicht im Stande waren, ihren Besitzstand durch legale Documente nachzuweisen, so wurde sämtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses zu provociren, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche die vollständige Berichtigung tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer widersprechen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino praecclusivo den 16ten Febrnar 1803 bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht mehrgedachter Immobilien und der Kauffchillinge gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnächst für dieselben die Besitztitel ohne einigen Vorbehalt im Hypothequen-Buche berichtigt werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. November 1802.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 6. October jüngst der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des weyl. Bäckermeisters Beerend Jacobs und dessen nachgelassene Wittwe, Wasse Cornelius, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Norden und das dritte zu Leer angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Wasse, welche aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien besteht, in termino liquidationis den 12. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Wasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 1. November 1802.

Jusu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

9. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die weyl. Eheleute Jan Uten und Foske Harms im Jahre 1769 aus der mit ihrem resp. Schwager und Bruder Gerb Harms

Harms gehaltenen älterlichen Erbtheilung erhalten, in anno 1771 publice verkaufte, von dem Zimmermann Jürgen Dircks erstandene und hiernächst an Harm Gerdes cedirte, von diesem im Jahre 1777 öffentlich an Jacob Poppen, von letzterem in anno 1784 an den weyl. Deichrichter Jan Peters Brauer öffentlich und von diesem im Jahre 1791 an Jacob Habben aus der Hand verkaufte, zu Loquard belegene, Haus nebst Garten, zweyen Kirchensitzen und 5 Todtengräbern einen Real-Ausspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 3. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf dieses Haus cum annexis im Hypothequen-Buche

- 1) 1769 den 3. May das Dominium reservatum wegen 220 Gulden für Gerb Harms,
- 2) 500 Gulden in Gold Kaufgelder, welcherwegen der Auemier Willemssen sich, laut Kaufbriefes vom 27. Nov. 1777 wider Jacob Poppen das Dominium reserviret hat, und
- 3) 1778 den 31. August für den Kirchvogten Gerb Wessels curatorio nomine Cornelius Willemss Kinder zu Freepsam eine von Jacob Poppen unterm 2ten Junii desselben Jahres ausgestellte Obligation von 405 Gulden in Gold eingetragene; die originale Instrumente davon aber nicht vorhanden sind: So werden alle diejenigen, welche an diesen eingetragenen Posten und denen darüber ausgestellten Documenten als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in gedachtem termino hieselbst zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, die besagte drey Intabulata für bezahlt geachtet, die darüber ausgestellte Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypothequen-Buche gelschet werden sollen.

Diejenigen, welche durch einen Bevollmächtigten erscheinen wollen, können sich dazu des Justiz-Commissarii Klose in Emden bedienen.

Nevsum am Königl. Amtgerichte, den 30. November 1802.

10. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Hausmanns Gerb Harms, Alle und Jede, die auf gewisse 2½ Diemathen Stückland im Lintelermarscher 2ten Rott No. 15, der Fett-Pott genannt, — welche der Ref. Heilmann auf den Privat-Verkauf des Not. Heilmann an Harm Christophers benähert, und darauf den 18ten October d. J. wieder an Extrahenten privatim verkauft hat — ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reuntions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edict-liter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. praecul. den 19ten Februar 1803 sothane Ansprüche hieselbst anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. December 1802.

Hoppe.

II.

11. Des weyl. Fens Lönjes Wittve Jcke Heeren verkaufte dem Willert Fzen am 15ten October 1791 ein in der Westermarsch, im Fzendörper = Kott No. 8. belegenes Haus und Garten und mit demselben zugleich auch ein Stückland von 1 $\frac{1}{2}$ Diemath daselbst sub No. 19. Das Haus und Garten überließ er darauf dem Fann Hinrichs, nahm es aber bald darauf wieder in Eigenthum zurück. Die Kinder des Fens Lönjes haben beyde Immobilien durch Retract wieder an sich gebracht, und darauf am 7ten November 1801 das Haus nebst Garten sub No. 8 dem Arbeiter Gerd Fanssen durch einen Privat-Verkauf in Eigenthum übertragen, und sind ad instantiam desselben auch dato Edictales erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach Alle und Jede, welche an obgedachtem Hause und Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Nächst- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. praeclusivo den 19ten Februar 1803, Morgens 10 Uhr, sothane Ansprüche hieselbst gehörig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Hauses und Gartens zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden in Königl. Amtgerichte, den 4. December 1802.
Hoppe.

12. Nachdem der, über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Gastwirths Eilert W. Lehmann Kind und Nachlaß gerichtlich bestellte Vormund, Goecke Abden, diesen Nachlaß sub beneficio legis ac inventarii angetreten und auf einen erb-schaftlichen Liquidations- Prozeß angetragen hat, welcher auch dato eröffnet; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß des besagten Eilert W. Lehmann, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen in dreyen Monaten, und längstens in termino praeclusivo den 10. März künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder sonstiger Ehehaften in termino praefixo nicht erscheinen können, werden die hiesigen Justiz- Commissarien Börner und Stürenburg in Vorschlag gebracht, an welche sie sich wenden und solche mit gehöriger Information und Vollmacht versehen können.

Ejens im Stadtgerichte, den 4. November 1802.
Vig. Com.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Folke Hinrichs Houtrouw daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Eheleuten Bäckermeister Hinrich Hebelmann und Antje Backbands privatim angekaufte Haus in der großen Brückstraße in Compagn. 16. No. 32., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder

Mencke.



oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et re-productionis praeclusivo auf den 7. März 1803 Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 1. December 1802.

14. Ein in dem Hypothekenbuche dieses Gerichts sub No. 141. auf den Namen des Oke Jürgens registrirtes halbes Haus nebst kleinen Garten am Dornumer Syhl, welches der Dirk Martens nach dem Tode des Oke Jürgens angeblich von dem zum Verkauf desselben vom Gerichte auctorisirt gewesenen, nunmehr verstorbenen Kaufmann Abraham Harms Bahnmann privatim gekauft, auch diese Kaufgelber dem vormaligen hiesigen Amtmann Block, laut dessen Scheins vom 1. August 1771, eingeliefert hat, ist von dem Dirk Martens an den Schuster Dirk Janssen am Dornumer Syhl ebenfalls privatim, laut Kaufbriefes vom 18. September 1800, verkauft worden, und dieser letzte Ankäufer Dirk Janssen hat zur Erhaltung einer Präclusion sowohl gegen etwaige unbekante Real-Prätendenten an dieses Immobile, als zum Behuf der Löschung folgender in das Hypothekenbuch eingetragener Schuldposten, als:

- 1) 100 fl. für Johann Heeren den 25. Januar 1750 eingetragen,
- 2) 300 fl. Dflr. für Trientje Gerdes den 28. Januar 1750 eingetragen,
- 3) 100 fl. Holl. für Siebelt Gerdes den 13. Februar 1750 eingetragen,
- 4) 50 fl. für Kemmer Galts Kinder Vormund, Cornelius Kriegsmann, den 19. November 1760 eingetragen,

welche, wenn gleich von der Verwendung der Kaufgelber aus den Acten dieses Gerichts nichts constiret, vermuthlich längst abgetragen worden, wovon aber weder die quitirten Instrumente bezugbracht, noch die Inhaber derselben und deren Aufenthalt namhaft gemacht und angegeben werden können, ein öffentliches Aufgebot verlangt.

Dem zu Folge werden vom hiesigen Gerichte alle diejenigen, welche sowohl auf vorgedachtes halbes Haus und Garten, aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näherkaufs- den Nutzungs- Ertrag schmälernden und gleichwohl durch keine sichtbaren Merkmale bezeichneter Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte überhaupt, als in specie auf die vorgedachte vier Schuldposten und die darüber sprechende Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und in Kraft gegenwärtiger edictal- citation, wovon ein Exemplar hieselbst und das andere bey dem Königl. Amtgerichte in Emden affigiret, auch den hierländischen wöchentlichen Intelligenzblättern inseriret werden, vorgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens am 10. März anni futuri, als dem präclusivischen Termine, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige und vorschristsmäßig legitimirte Mandatarien,

wozu denen, welche in hiesiger Gegend keine Bekanntschaft haben und gleichwohl zu weiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Hindernisse halber nicht persönlich erscheinen können, die Justiz- Commissarien Hedden und Arends in Hage vorgeschlagen werden,



gebührend anzumelden und gehdrig zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Immobile quaestionis qua tale, so wie an die vorgeachtermaßen darauf eingetragenen vier Schuldposten und die darüber ausgestellten Instrumente präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die besagte Schuldposten für getilgt geachtet, die Instrumente mortificirt und nach beschrittener Rechtskraft des Präclusions-Urtheils im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Decretum Dornum in Judicio, den 24. November 1802.

von Halem.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Schafers Abraham Janssen Ottersberg auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, bestehend

- 1) aus der Hälfte eines Hauses mit Garten und Lande auf dem Großen-Fehn am Speker-Wege, groß pl. m. 2 Diemathen, dessen andere Hälfte seinen Kindern 1ster Ehe gehdret, taxirt am 26sten May a. c. im Ganzen auf 1800 fl. in Golde,
- 2) aus einem Stücke Grundes auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, taxirt am 4. März 1801 mit Einschluß der Dorfgräberey zu pl. m. 10 Tagwerk, auf 500 fl. in Golde,
- 3) aus einigen Mobilien und einer Kuh, angeschlagen auf 69 fl. 9 sch. 5 w.

worüber auf des Gemeinschuldners Anzeige der Insolvenz per Decretum vom 18ten October a. c. der Concursus Creditorum erkannt worden, Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22. Februar 1803 persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers und Weber, auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das dem Gemeinschuldner etwa zu ertheilende Beneficium Cessionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen von der Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. December 1802.

Telting.

16. Demnach über die unzulängliche Vermögensmassen des Schiffszimmermeisters Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Mülser zu Aldersum, Johann des baselbst verstorbenen Schiffszimmermeisters Habbe Janssen van Doren und dessen hinterbliebenen Wittwe Johanna Maria Smalts, per Decretum vom heutigen dato der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt

wora

worden; so wird Allen und Jedem, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon sörderst treulich anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; Unter der Warnung:

daß, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig bezgetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Geben Oldersum in Judicio, den 13. December 1802.

Müller.

17. Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Thade Hayungs Edictales wider Alle und Jede, welche auf das im Westermarscher 5ten Rott No. 12 belegene Haus mit $5\frac{1}{2}$ Diemath Land — welches ehemals der Jann Eden Goens — dann Garrelt Heeren — darauf Gerd Siemens und David Gerdes besessen, und welches Immobile durch die Kinder des David Gerdes und auch des Garrelt Heeren im verwichenen Jahr mit Näherkauf besprochen, indeß ihm, den Provocanten, durch einen eventuellen Vergleich das Eigenthum wider eingeräumt worden — Ein Erb- und Foderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 12ten März 1803. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immers währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Zugleich ist ein gerichtliches Aufgeboth in Absicht zweyer Capitalien resp. 460 und 150 fl., welche mit folgenden Vermerk auf den vorigen Besitzer Jan Wessels eingetragen sind:

a) 1770 den 22. October ließ Jann Gerdes Pottgers Ehefrau Trientje Behrends 460 fl. in Gold eintragen,

b) 1774 den 8. Jul. ließ Christopher Wosß 150 fl. in Gold eintragen, welche aber, weil die Obligationes verlohren gegangen, nicht im Hypothequen-Buch geldschet werden können — wider Alle und Jede, welche diese Obligationes besitzen oder irgend einiges Recht daran zu haben vermeinen, um sothane ihre Ansprüche und Foderungen in obbemeldetem Termino anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen aus diesen Obligationen präcludiret, solche für mortificirt erkläret und im Hypothequen-Buche geldschet werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 16. Decbr. 1802.

Hoppe.

18. Der Jürgen Janssen kaufte den 5ten October 1795 von dem weyl. Maraten Wiltß ein hieselbst im Westermarscher 5ten Rott sub No. 19 belegenes Haus mit $1\frac{1}{2}$ Diemath, welches vorhin David Gerdes und darauf Thade Hayungs besessen. Im verwichenen Jahre wurde solches durch die Kinder dieser beyden vorhinigen Besitzet

siger mit N herkauf in Anspruch genommen, welche Sache aber dahin beglichen, da  der J rjen Janssen fernerweit Besizer verblieben ist. Ad instantiam desselben werden nun Alle und Jede, welche an diesem Hause mit 1 1/2 Dieuwath Land, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Ben herungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und sp testens in termino reproductionis praeclusivo den 12. M rz 1803 10 Uhr sothane Anspr che diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit pr cludiret und in Hinsicht des Immobilis und jezigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im K nigl. Preuss. Amtgerichte, den 16. December 1802.

Hoppe.

19. Der Hausmann Beet Harms verkaufte ehedem zwey Diemathen, vor- malig Trommschlags- Land, privatim an David Gerdes; dieser verkaufte solche an Thade Hayungs, welcher sie dem Eilert Anthons wiederum k uflich  berlie . Die Kinder der beyden erstgedachten Besizer haben dieses St ck mit N herkauf besprochen, indes ist dieser retract durch g tliche Uebereinkunft wieder dahin beglichen, da  der Eilert Anthons fernerhin Besizer bleiben soll; dieser hat jedoch, um des Besitzes v llig gesichert zu seyn, auf Erlassung eines Proclamatis angetragen, welchen Gesuch auch dato, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 12ten M rz 1803, 10 Uhr, deferiret worden, unter der Verwarnung:

da  alle sich alsbann nicht meldende Real- Pr tendenten, welche annoch ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- N herkaufs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen an diesem St cklande zu haben vermeinen, und sich in termino praefixo nicht melden, mit Auserlegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundst ck abgewiesen, und dem Eilert Anthons, von dergleichen Anspr che frey, adjudiciret werden soll.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im K nigl. Preuss. Amtgerichte, den 16. December 1802.

Hoppe.

20. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Lia Albers im Jahre 1727 von Dirck Peters gekaufte, nach seinem Tode auf seine Kinder, Jan, Laalke, Albert und Tje Tjaden, vererbte, im Jahre 1792 von den Geschwistern Jan und Laalke Tjaden und weyl. Albert und Tje Tjaden Kindern, Tobias Albers zu Loquard f r sich und Namens seines Bruders Tjadz Albers in Gr ndingerland und Gesche Janssen, an den Zimmermann Hinrich Hagedorn verkaufte, von diesem in anno 1797 wieder an Jan Tjaden cedirte und von letzterem an Euple Heyen verkaufte, zu Campen belegene, Haus und Garten einen Real- Anspruch, Forderung, N herkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 31. M rz n chstk nftig, bey Strafe eines immorw hrenden Stillschweigens, erkannt.

Da

Da auch auf dieses Haus c. a. den 16. Dec. 1748 eine von den weyl. Eheleuten Tja Albers und Hymte Heren unterm 11. Nov. desselben Jahres an Heule Gerdes ausgestellte Obligation von 200 Gulden eingetragen worden, welche zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, längst bezahlt, wovon aber das Originale nicht beygebracht werden kann: So werden alle diejenigen, welche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Capital als bezahlt gezachtet, das darüber ausgestellte Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 27. Dec. 1802.

21. Beym hiesigen Amtgerichte ist über der Eheleute Poet Nykts und Foske Harms zu Boquard Vermögen der Concurß eröffnet und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 31. März nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gerbe, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiedurch aufgefordert, denselben nicht das Mindeste davon verschweigen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordernd getreulich anzuzeigen und einzuliefern; mit der Verwarnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werden.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 23. December 1802. D. Kempe.

22. Es hat der Amtmann Gottfried Anton v. Halem zu Dornum von dem Hausmann Gerd Eils Lammern in der Dornaumer Grode, dessen in dieser Grode belegener Platz, bestehend aus 39½ Diemathen Landes nebst Behausung und Scheune, einem besondern Garten von dem Tebbe Lübben herrührend, 4 Kirchenstellen in der Kirche zu Dornum, nemlich 2 Frauenstellen an der Südseite der Kirche, und 2 Mannsstellen, wovon eine an der Nordseite der Kirche unter dem Priel, und die andere auf dem obersten Priel befindlich, 6 Todtengräbern auf dem dasigen Kirchhofe, für 14000 fl. in Gold privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger, auf die Erlassung einer edictal-citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gedachtes Grundstück cum annexis einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums- Dienstbarkeits- Näherkaufs- Rechts oder aus einem andern Grunde zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten, ueb längstens in termino praecclusivo den 31sten März

(No. 1. D.)

künft-

künftigen Jahres, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präclndiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird den auswärtigen Real-Prätendenten der Justiz-Commissair Börner hieselbst zum Mandatario vorgeschlagen, an welchen sie sich melden und mit gehöriger Information versehen können.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 20. December 1802. Bölling.

23. Da wider Johann Detken, als Stiefvater, auf Verb Voigts Stäte zu Bardewisch, von mehreren dessen Creditoren, wegen ihrer an ihn habenden Schuldforderungen, executive Klagen erhoben, und im Verfolg, um Erkennung des Concurseß über dessen sämtliche Güter nachgesuchet, demnächst aber in dem zur Abwendung desselben und Einbringen desfälliger annehmlicher Vorschläge, dem Gemeinschuldner von Gerichtswegen anberaumten Termin, von demselben den gedachten Creditoren der Vorschlag gethan worden, Behuf Berichtigung seiner Güter und Schuldenmasse, sowohl eine eibliche Manifestation und gerichtliche Deponirung seiner Baarschaften und sonstigen Haabseligkeiten bewerkstelligen, als auch eine General-Convocation seiner sämtlichen einheimischen und auswärtigen Creditoren bewürken, darauf mit solchen liquidiren, und eine gütliche Abhandlung versuchen zu wollen, endlich auch abseiten der andringenden Gläubiger, unter Vorbehalt ihrer Gerechtfame, in diesen Vorschlag eingewilliget, und die förmliche Erkennung des Concurseß vorerst noch ausgesetzet worden ist; so werden in Folge dessen alle und jede, des Gemeinschuldners Johann Detken, einheimische und auswärtige Creditoren, hiermittelst peremptorie verabladet, in dem hierzu von Gerichtswegen auf den 21. März 1803 anberaumten Termin, bey dem hiesigen herzoglichen Landgerichte, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an den Gemeinschuldner habenden Forderungen specificire, und unter Production desfälliger Documente, Beweisthümer und Bescheinigungen anzugeben, allenfalls auch sich zur gütlichen Abhandlung mit dem Gemeinschuldner, nach Verhältnis ihrer Forderungen und nach Vorgang der andern Creditoren, gefaßt zu halten, in Entstehung einer solchen gütlichen Vereinbarung aber den rechtlichen Fortgang des Concurseß zu gewärtigen, und die desfälligen weiter erforderlichen gerichtlichen Anordnungen fernerer Concurseß-Termine vernehmen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich in obgedachtem Angabe-Termine mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben werden, mit ihren resp. Forderungen an des Gemeinschuldners Güter-Masse abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wie denn auch zugleich noch bekannt gemacht wird, daß im Fall eines wider Verhoffen dennoch vor sich gehenden förmlichen Concurseß, die obgedachte Angabe für die eigentliche Concurseß-Angabe angenommen und keine weitere Angabe mehr erfordert und anberaumet werden soll, daher denn ein jeder sich hiernach zu richten und vor Schaden und Nachtheil sich zu hüten hat. Decretum Delmenhorst a Judicio, den 7. December 1802.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst. L. F. F. v. Brandenstein.

24. Der Schiffs-Zimmermeister Harmannus Janßen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Müller zu Oldersum, sodann der daselbst verstorbene Schiffs-Zimmermeister Habbe Janßen van Doren und dessen nachgebliebene Wittwe Johanna Maria Smalts, besaßen in Gemeinschaft ein Haus mit annexem Grund und Schiffszimmerhelling auf der Kleyburg zu Oldersum, nebst einigen Acrivis, Schiffszimmergeräthschaften und Materialien ic., wovon der erstgenannte Harmannus Janßen van Doren die Hälfte seines weyl. Bruders Wittwe und Kinder im Laufe dieses Jahres, bloß gegen Uebernahme aller darauf haftenden Schulden, durch Vergleich an sich zog. Nächstdem ward aber von diesem dem Gerichte angezeigt, daß er proprio et liberorum noie. nicht im Stande sey, den Gläubigern vollständige Befriedigung leisten zu können, mithin er denselben die Güter abtreten, und bitten wollte, zu der Rechts-Wohlthat der Cession gelassen zu werden; Und es ist also über jene unzulängliche Vermögens-Massen des Harmannus Janßen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Müller, sodann des verstorbenen Habbe Janßen van Doren und dessen nachgebliebenen Wittwe Johanna Maria Smalts, per Decretum vom heutigen dato der General-Concurs eröffnet worden.

Von dem Oldersumschen Gerichte werden nun alle diejenigen, welche an vorbeschriebene Massen aus irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter ~~ab~~geladen, solche innerhalb dreymen Monaten, und längstens in dem auf

Donnerstag den 7ten April künftigen Jahres präfigirten präclnsivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch einen, der bey diesem Gerichte angezektet, in Emden wohnenden Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen, auch sich über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären. Unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Massen präcludirt und sie deshalb gegen die übrigen Creditores zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch in Ansehung ihrer, die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden wird.

Geben Oldersum in Judicio, den 13. Dec. 1802.

Möller.

25. Nachdem per resolutionem vom 13. December curr. ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen des Engel Schoagmann, Wittve des weyl. Jan Albers de Buhr, welches aus einem Hause und Mobilien bestehet, der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, derselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse

an-

andermelt beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Auterpfand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

Julia Senatus.

de Pottere, Secretarius.

Notifikationen.

1. Ein fast ganz neuer eichener auf Mahagony-Art gebeitzter Bücherschrank mit Glasthüren und einem bequemen Schreibetische, von ausländischer Holzart, oben mit einem kleinen Schrank in der Mitte, und zur Seite mehrere Fächer zu Briefschaften, unten aber mit 3 großen verschlossenen Laden und Fächern zu Acten, steht in Aurich aus der Hand zu verkaufen, und giebt der Zimmermann Meister Diederich nähere Auskunft.

2. Der Krieges- und Domainen-Rath Vennecke in Aurich verlangt auf Bevorstehenden Ostern einen Bedienten. Wer hierzu Lust hat, melde sich deshalb baldigst persönlich bey ihm.

3. Da mein Schiff von der zweyten Reise aus der Nord-See wieder zurück gekommen, so mache dem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß sowol Nordseescher Laberdan als auch eingesalzene Scheelfische und Ribbelings für folgenden Preis bey mir zu haben ist, als:

die ganze Tonne Laberdan und Schellfisch	=	20 fl.	5 sbr. hoch.
= halbe	=	10 fl.	5 sbr. —
= viertel	=	5 fl.	10 sbr. —
die achtel	=	2 fl.	15 sbr. —
= viertel Ribbelings	=	8 fl.	
= achtel dito	=	4 fl.	

Emden, den 15. Dec. 1802.

H. G. Willems.

4. Ein Wohnhaus mit Garten, einer vollständigen Genever-Brennerey und dazu nöthigen Geräthschaften in Greetshyl, ist von May 1803 auf Jahre zu verheuern. Wer von dieser vortheilhaften Gelegenheit, wo die ersten Materialien zum Broderwerb complet mit übergeben werden, Gebrauch machen kann, hat sich persönlich oder in postfreyen Briefen zu melden in Greetshyl bey J. C. de Vries.

5. Dem Luit Klaassen zu Oldersum ist vor ohngefähr 14 Tagen eine gelb braune Enten-Feerse, so am rechten Ohre von oben ein Stück ab und von unten mit einem Schnitt bemerkt ist, zugelaufen; wem solche gehört, muß sie in Zeit von vierzehn Tagen gegen Erstattung der Kosten abholen, sonst wird sie zum Besten der Armen verkauft.

Oldersum, den 13. December 1802.

6. By Hinderk Heeren in Oldersumergaff staat een swart Twenter-Beest, 't welk jeets wit an de Kop heeft, aangebonden; zoo dan heeft dezelve eene dito Zoort verlooren, 't welk is gemerkt met een Snee van boven in 't linker

Ker Oor. Eigenaar van het eerste kan teegen Betaaling der Onkosten 't zelve binnen 14 Dagen afhalen, en wien het Verloorene angehouden heeft, word verzocht, boven genoemde daar van Narigt te geeven; zal voor zyn Moeite en Onkoffingen betaald worden.

Olderfumergast, den 13. December 1802.

7. Es ist mit Ausgang der Babezeit ein blau tuchner Mantel und ein Umschlage-Tuch, mit dem Buchstaben B bezeichnet, in meinem Hause liegen geblieben; da nun dieserhalb bis dato keine Anfrage geschehen, so werden die Eigener desselben ersucht, selbiges gegen Erstattung der Kosten zurück zu nehmen.

Norderney, den 10. December 1802.

Feldhausen junior.

8. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiedurch die ergebnisse Anzeige, daß ich mich allhier als Buchbinder etablirt habe; ich verfertige jede in die Buchbinderey einschlagende Sache nach der neuesten und besten Art, so wie es überhaupt mein vorzüglichstes Bestreben seyn wird, durch gute und schöne Arbeit, wie durch prompte und billige Bedienung mir die Zufriedenheit eines jeden zu erwerben, der mich mit gültigen Aufträgen beehren wird.

Auch sind bey mir alle Sorten Neujahrswünsche, nach dem neuesten Geschmack, zu finden. Norden, den 15. December 1802.

H. E. Storch, wohnhaft auf dem Neuen Wege.

9. Der Mahler H. H. Müller in Leer verlangt zwey in dieser Profession geübte Gesellen, und können sogleich, oder bevorstehenden Ostern unter annehmlichen Bedingungen in Arbeit treten.

10. Schipper Herre Janssen Lüft wil zyn welbezeild Tjalkschip, groot 30 Haverlasten, oud 6 Jaar, liggende hier by de Norder Zyhl, uit de Hand te verkoopen. Wiens Gading het is, kan zig by hem of by de Koopman Johann Georg Koning te Norden melden, en waar van ook het Inventaris toe zien is.

Norden, den 21. December 1802.

Johann G. König.

11. Der Mahler und Glaser Joh. Hinr. Müller in Leer verlangt auf bevorstehenden Ostern 1803 zwey Gesellen, welche die Professionen gelernet, oder nur in die Mahler-Profession geübet sind. Wer hiezu Lust findet, wolle sich ebstens in Person oder durch postfreye Briefe melden.

Leer, den 21. Dec. 1802.

12. Dem hochgeehrten Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß von mir verfertigt werden Damens-Strohhütthe, allerley Arten Falthütthe, schwarze Hütthe und Mäntel. Ich bitte um einen geneigten Zuspruch und verspreche die billigste Behandlung.

N. M. Gerkens,

wohnhaft bey dem Kaufmann Herrn Leiner auf dem neuen Markt in Emden.

13. Daß ich Bürger und Kaufmann in Norden geworden bin, mache hiedurch bekannt; meine Handlung besteht nach wie vor in Galanterie- Bijouterie- und Perfumerie-Waaren, wie auch in seidenen und moufelinernen Tüchern für Herren und

Da

Damen, von verschiedener Größe und Güte; Galico für Damen, Kleider und Moe-
bel; Casimir, Follinet, Manilla, Schwandou, Piqué- und Seiden-Westen, Cas-
simir, Manschester und Seidenzeuge zu Beinkleidern, Engl. und Berliner Säcke zu
Pantalon's; in Seide, Baumwolle und Wolle, Seiden-Floret; baumwollenen Hand-
schuhen, feinen Hüthen für Herren und Damen, Pendul-Uhren, die 14, 8 Tage,
auch nur 36 Stunden gehen, Tasch-Uhren in Silber und Gold, Repetir-Uhren,
Uhren mit Seconde-Zeigern, alla Savonet, mit Brillanten in Perlen; Damens-
Schuhe und Pantoffeln und andere Waaren mehr.

Carl Vincenz Bellini.

NB. Wir behalten aber wie gewöhnlich unsere Niederlage in Bremen mit
allerhand Galanterie-Waaren, unter der Adresse: Bellini & Co.

14. Wir haben dieser Tagen eine Parthey besten neuen Hopfen von England
erhalten, welchen wir à 30 sibr. holl. per Pfund denen Liebhabern offeriren.

Wer keinen ganzen Ballen von circa 170 à 195 Pfund nimmt, muß die Em-
ballage besonders bezahlen oder besenden.

Emden, den 21. Dec. 1802.

Uhlenkamp & Albers.

15. Für Liebhaber der Musik steht in Norden in des Herrn Organisten Gä-
tenstedt Hause ein Positiv zum Verkauf. Es hat äußerlich die Form eines hübschen
Schranks, ist gut dekorirt, von Lannenholz gearbeitet, und mit einem Firniß über-
zogen. Die Disposition desselben ist folgende: Gedackt 8 Fuß, Principal 4 Fuß,
Napat 3 Fuß und Oktav 2 Fuß. Diese 4 Stimmen sind halbirte und gehen nur durch
die Hälfte der Klaviatur. Die Klaviatur hat fünfzehlf Oktaven. Die Windlade
hat noch so vielen Raum, daß noch füglich 2 Stimmen darauf angebracht werden könn-
en. Der Windbalg ist im guten Stande, und liefert zu den Stimmen die gehörige
Masse des Windes, und noch darüber. Kurz! es darf nur etwas gestimmt werden.
Bis Monat May 1803 bleibt es in Norden zum Verkauf stehen. Liebhaber wollen
sich portofrey bey dem Prediger Fastenau in Nesse deshalb gefälligst je eher je lieber
melden.

16. Ein Mädchen von guter Erziehung, 17 Jahr alt, und im Nähen und
Stricken ziemlich erfahren, wünscht auf instehenden Ostern bey einer honetten Herr-
schaft unterzukommen. Nähere Nachricht giebt der Hypothequen-Buch-Führer Herr
Oltmanns in Wittmund, so auch der Commer-Canzlist Frahm in Aurich.

Aurich, den 22. December 1802.

17. Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden machen hiemit dem Publico
bekannt: daß der Rathsherr H. Fockens wegen schwachen Gemüths-Zustandes unter
Curatel gesetzt, und ihm der Bierziger H. D. van Mark zum Curator bestellet wor-
den, und aus sothane Ursache ein jeder gewarnet werde, sich mit demselben, ohne
Vorwissen seines Curators, auf keine Verträge, bey Strafe der Nichtigkeit, einzu-
lassen.

Emden, auf dem Rathhause, den 22. Dec. 1802.

Tholen, Secretair.

18. Unterzeichneter hat in Erfahrung gebracht, daß man in Ostfriesland
das Gerücht anzubreiten sucht, als wolle er seine Erziehungs-Anstalt für die der
Hand-



Handlung bestimmte Jugend aufgeben, weil er seiner Amtsgeschäfte wegen derselben nicht mehr vorstehen könne. Er versichert aber hierdurch, daß ihm dergleichen noch nicht eingefallen sey, und daß er mit gleichem Eifer und von tüchtigen Gehülfen unterstützt, fortfahren werde, an der Ausbildung der ihm anvertrauten Jugend zu arbeiten, und dagegen sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß die Einwohner Ostfrieslands ihm fernerhin das Zutrauen in diesem Stücke schenken werden, um welches er sich bisher verdient zu machen gesucht hat.

Bremen, den 25. Dec. 1802.

Mertens, Prof. am Pädagogen.

19. Einem hochgeehrten Publico wird hiedurch ergebenst angezeigt, daß ich vor 4 = 5 Wochen die Wirthschaft unter dem Wapen: Honette Wirthschaft für Menschen und Pferde angefangen, dieserhalb empfehle mich sowol den Herren Reisenden, als auch hiesigen Herren Mitbürgern.

Worsten, den 28. Dec. 1802.

Habbo L. Janssen.

20. Es wird auf bevorstehenden Ostern ein Laden-Diener in einem Victualien-Laden in Emden gesucht; wer hiezu Lust hat, und mit guten Attesten versehen ist, melde sich in Person oder durch postfreye Briefe bey Amel Jacobs.

21. Een Smakship, groot 45 Roggelasten, oud 8 Jaaren, bevaaren door H. Rehne, en thans te Elsfleth leggend, is uit de Hand te Koop; geneegene Liefhebbers kunnen zig by de Heer Joh. H. Ramin te Elsfleth melden.

22. Der Prediger Depke in Emden ist gewillet, seinen am Funkershof gelegenen Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich innerhalb 14 Tagen bey ihm melden.

Emden, am 27. December 1802.

23. Ein alter noch guter eichener Steinbalken aus einer Mühle, 13½ Fuß lang, 3 und 2½ Fuß Quadrat, welcher auch gut zum Dreschblock ist; wie auch alt und neu eichenes Holz, als Diehlen, Pfosten, Richel, Pfähle ic. sind zu haben bey denen Holzhändlern F. D. Creuzenberg & Sohn zu Emden.

24. De Koopman Jan Reinders op 't Hoögezand in Groningerland, praesenteerd uit de Hand te verkoopen een nieuw scharp Koffship, geheel of te helfte, met zyn geheele Equipage; is groot plus minus 80 Roggelasten, in de Maand van Maart anstaande zeylklar te kunnen zyn.

Schipper Gale Reinders tot Emden praesenteert uit de Hand te verkoopen zyn welbevaaren Tjalkship, oud 6 Jaaren, met al deszelfs Toebehoren, groot plus minus 40 Roggelasten, zoo als thans hier in de Haven is leggende. Wiens Gading het is, kan met denzelven hier over contracteeren.

Emden, den 28. December 1802.

25. Abschieds-Anzeige. Nicht ohne Nührung nahm ich den 23. December von meinen Schul-Interessenten zu Siepkwerdum und Danisam, woselbst ich ben nahe 4 Jahre als Schulhalter mit Wohlgefallen fungiret habe, meinen Abschied. Wie unvergeßlich mir die von ihnen erwiesene Menschenliebe ist, und wie viel der vertrau-

trau-



trauliche Umgang zur Ausbildung meiner Fähigkeiten in meinen Jugend-Jahren beygetragen, daß fühle ich im Stillen, und statt ihnen für die gütige Aufnahme, die ich daselbst während meines Aufenthalts genossen, hiemit meinen schuldigsten und ergeblichsten Dank ab.

Wittmund, den 24. December 1802.

H. H. Tammen.

26. Nachdem der Schulmeister H. H. Tammen nach seiner hieselbst in der Commune Siepfwerdum und Damsum successirenden 4jährigen guten Schul-Verwaltung nunmehr anderweit zu einer Schul-Bedienung, zu Buttforbe im Ante-Wittmund, als Assistent des dortigen Organisten, versetzt und angenommen worden; So verlangen die Hausleute zu Siepfwerdum ac. zu ihren dadurch vacant gewordenen Schul-Dienste, ein qualifizirtes Subject. Sollte eine unverheyrathete Person Geneigtheit und sich dazu fähig und geschickt finden, der kann sich daselbst bey dem Reichrichter Siut Arians, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe melden, und nähere Bedingungen mit demselben abschließen.

27. Da mir dieser Tagen oft gefragt, ob ich Aurich verlassen würde, welches mir sehr auffallend war, weil es nie mein Wille gewesen, sondern mich vielmehr immer befließiget habe, um meine Arbeit sowol, wie auch meinen Handel zu vergrößern; so halte es für Pflicht, dem Publico mich bestens zu empfehlen, und bitte, fernerhin nicht auf ein Gerücht zu achten, welches mich benachtheiligen kann, weil ich jezt mit allen Sorten von goldenen und silbernen Taschenuhren, alt und neu, wie auch selbst von mir gefertigte Wand-Uhren in allen Sorten, so schön wie sie in Aurich zu haben sind, versehen bin; auch stehe ich ein Jahr sowohl für meinen Handel, als auch für meine Reparaturen ein; ich verspreche die reekste Behandlung und sehr billige Preise.

Aurich, den 30. December 1802.

Georg Lutter.

Meine Wohnung ist jezt in dem, den Gastwirth F. D. Janssen gehörenden Hause, neben dessen Wirthshause, zum Zeichen des goldenen Hirsches.

28. In der ersten Classe 18ter Berliner Lotterie sind uns 2 Loose abhänden gekommen, als: No. 29479 und 41941, letzteres ist mit der Unterschrift: Samuel & Joseph Wallin bezeichnet; ersuchen diese Loose uns gefälligst einzuhändigen, oder der solche als Spieler erhalten hat, zu benachrichtigen; im sonstigen Fall die etwa darauf fallenden Gewinne, keiner auf erstes Loos Anspruch machen kann, und letzterer an Niemand, als den rechten Eigenthümer ausbezahlt wird.

Aurich, den 27. December 1802.

Joseph & Wolff Wallin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

29. Da der Uhrmacher Klock sich von mir separirt hat, so ersuche ich diejenigen, für welche er Arbeit gefertigt, nicht an ihm, sondern an mich zu bezahlen.

Zugleich habe ich Maßregeln getroffen, daß die von ihm angefangene und noch nicht völlig fertige Arbeit befördert, und von mir zur Zufriedenheit eines jeden abgeliefert werden soll.

Aurich, den 23. Dec. 1802.

E. N. Ried.

30. *Murich*, in der *Winterschen* Buchhandlung ist der *Sortiments-Catalogus* von der *Michaeli-Messe* gratis zu haben, und empfiehlt sich derselbe einem hochgeehrten leselustigen Publicum bestens.

31. *Murich*, in der *Factorey* der *Edicte* ist angekommen und um benzesetzten Preis gegen baare Zahlung zu haben: Verzeichniß derer in dem 1801sten Jahre ergangenen *Edicten*, *Patente*, *Mandate*, *Rescripte* 2c. Fol. 2 Rthlr. 6 gGr.

Zugleich wird angezeigt, daß ein vollständiges *Repertorium* über die sämtlichen Jahrgänge der *Edicten-Sammlung* de 1751 = 1800 unter der *Presse* ist, und aus diesem Grunde kein *Register-Band* über den 10ten Band heraus kömmt.

U. F. Winter.

32. In dem *Compact* auf dem *Neuen Behn* muß am nachstehenden 6ten *Januar* vom *Hundert* 14 *Stüber* von denen *Interessenten* bezahlt werden.

C. Hanken, *Buchhalter* des *Compacts*.

33. Der *Beytrag* zu dem *Compact* des *Großen Behns* beträget für das Jahr 1802 von 100 fl. *Holl.* 22½ *Stbr.* derselben *Münze*. Die *Theilnehmer* werden ersucht, selbigen baldigst zu berichtigen.

Großen Behn, den 27. *December* 1802.

Hinrichs Lots, *Buchhalter*.

34. Der *Buchhalter* des *großen Compacts* auf dem *Großen Behn* läffet hieburch den *auswärtigen Interessenten* anzeigen, daß diejenigen *Schiffer*, welche vor- und diesjährig *ingezeichnet* gewesen, von dem 1000 fl. *Holl.* eine *Prämie* von 21 fl. 5½ *Stbr.* *Holl. Cour.* zu dem *verunglückten Schiffe* bezahlen müssen, und zugleich, die vorerst *diesjährig* *ingezeichnet* worden, wird bekannt gemacht, daß sie von dem 1000 fl. *Holl. Courant* eine *Prämie* von 8 fl. 6 *Stbr.* *Holl.* bezahlen müssen.

Große Behn, den 28. *December* 1802.

Jhr. Kroschen.

35. *J. Wilson*, *Koopman te Leer*; *advertteert* by *deezen*, dat by hem te bekoomen zyn:

aller beste *Memelsche Kroon-Balken* van 16 tot 50 *Voet* lang en 12 ft 15 *Duim* dik;

aller beste 1½ *Duim* *Memelsche Kroon-Deelen*, en

- - *Pypen* en *Tonnen Staven*;

alles tot de *civilste Pryzen*. *Jemand* hiér in *Gading* *maakende*, gelieve *Ach* by *bovengenoemde* te *adresseeren*.

Leer, den 23. *December* 1802.

36. *Jch Enno Hinrichs Felten* zu *Victorbuhr*, machte im *Wochenblatte* No. 43. bekannt, daß ich seit den 10ten *October* aus der *Meede* ein *zweyhähriges Mutter-Pferd* vermißte. Es hatte *rothe Haare* mit *schwarzem Behang*, nebst einen *halben hintern weißen Fuße* und *bito Zeichen*, auch einen *kleinen Flecken* im *rechten Auge*. Dies *Pferd* ist vielleicht durch einen *Irthum* *vergriffen* und ein *ähnliches* dafür *gelassen*, welches sich in diesen *Tagen* *geäußert*, und noch als ein *herrnlos Thier*, in *Frost- und Schnee-Wetter* dem *Umkommen* nahe, sich auf der *Meede* allein *befunden*. *Wine* durch *erhaltene* *Nachricht* *bewogen*, dies *Pferd* am 28. *December* zu *retten*; mein

(No. 1, C.)

Zweit



Zweifel ist noch nicht gehoben; fodere und bitte hiemit denjenigen, der sich geirret, daß er sich möge recht besinnen und bey mir kommen, auf daß man wieder umtausche, oder so es auf dem Markt verkauft, ich allenfalls mit dem Gelde zufrieden bin, so will ich alle Bemühungen schwinden lassen. Sollte seyn, daß dieses Pferd einem andern gehöre; und davon die behörliche Kenntnuß zu geben im Stande ist, beim stehen es zu seinem Dienste bey mir.

37. Der Weißgerber P. Jacob Stückler empfiehlt sich mit einer Menge schöner Aleywolle, welche rein gewaschen ist. Ferner empfiehlt er sich mit bestem Semel-Roth- und Weiß-Leber, zubereiteten und rohen Fellen, langen und kurzen ledernen Hosen und Handschuhen, mit und ohne Futter, wie auch mit fertigen und rohen Lämmerfellen; er verspricht gute Behandlung und billige Preise und wohnt an der Weurder-Strasse zu Leer.

38. Es ist der Frau Wittwe Ede Follers am 16. dieses ein dunkelbraunes Mutter-Pferd aus dem Lande gekommen, es hat einen starken Kopf, den einen Vorder-Zahn aufgestürzt, auf den einen Hinter-Fuß die Sparre und einen langen dünnen Schwanz; es ist auf dem letzten Auricher Markt verkauft nach dem Oldenburgischen, von da wieder nach Aurich. Der Funder wird freundlich gebeten, ihr solches je eher je lieber zu melden und gegen Erstattung der Kosten wieder zukommen zu lassen.

Aurich, den 29. December 1802.

39. Eine Demoiselle, 26 Jahr alt, von guter Familie, welche schon verschiedene Jahre bey angesehenen Personen als Haushälterin in Dienste gestanden und mit guten Zeugnißen versehen ist, sucht gleich oder auf Ostern Condition. Zur Probe will sie auch wohl zwey Monat gratis dienen, nur müssen ihr in diesem Fall, falls sie nicht gefallen möchte, die Reisekosten wieder vergütet werden.

Adresse bey Hr. ... in der Neustadt in Bremen.

40. Ocke Jacobs Gerdes auf dem Großen Behn will sein neues Nuttschiff aus der Hand verkaufen. Dieses Schiff ist lang 48 Fuß, weit 12 Fuß, hoch $4\frac{1}{2}$ Fuß, welches zum Schillen gebrauchet werden kann. Liebhaber davon wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

Große Behn, den 28. December 1802.

41. Der Amtsbewalter Hoppe zu Norden verlangt auf Ostern 1803 ein Hausmädchen, die mit Melken und Buttermachen umgehen kann, auch etwas Kochen versteht. Man melde sich bey ihm selbst oder bey der Frau Oberamtmannin Spering in Aurich.

42. Endes unterschriebener macht denen Herren Aerzten und Wundärzten hiemit bekannt, daß bey ihm ein vollständiges Apparat vortreflich gearbeiteter Instrumente zur Trepanation und Amputation, für einen billigen Preis zu haben ist. Liebhaber können sich bey mir einfinden.

Levy J. Levy in Norden.

43. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Wdrtchermeister Peter Conrads Potinius, sein eigenthümliches, von ihm selbst

be-

bewohnt werden des, am Neuen Wege, im Süder Klust 2te Kott No. 180. stehendes Haus und Garten, am 24. Januar 1803 des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hier selbst durch die zeitigen Medies, Rathsherren Uven und Harmens, den Meistbietenden öffentlich-verkauft lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Medialibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 27. December 1802.

44. Wenland Kaufmanns Kostje Oltmanns Beneficial-Erben und Vormünder, wollen ihre Immobilia beym Junnij alten Syhl, als:

- 1) das vom Erblasser bewohnt gewesene Haus mit Scheune und Garten,
- 2) ein daran stehendes Haus, aus 2 Wohnungen bestehend, und
- 3) einen Garten vor dem Hause vorne über,

von May 1803 an, auf 1 Jahr, am Sonnabend den 8. Januar des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Johann Hillern Nuuen Behausung daselbst öffentlich verheuren lassen.

Wittmund, den 28. December 1802.

Duden.

45. Ad instantiam des weyl. Hauemanns Gehlt Rickerts Zehnen Erben, werden alle und jede, welche auf ihren sub No. 39. Meßmer Dogten registrirten Platz nebst dazu gehörigen Länden, als:

- 5 Diemath, grenzen ins Osten, Süden und Norden an Eigner, ins Westen an Edzard Janssen,
- 1½ Diemath, grenzen ins Osten an Wittwe Petersen, ins Süden und Westen an Johann Zoosten, ins Norden an den gemeinen Weg,
- 6 Diemath, grenzen ins Westen an Willm Lottmann, ins Osten und Süden an Johann Zoosten, ins Norden an einen Heuweg,
- 5 Diemath, grenzen ins Osten und Norden an Eigner, ins Westen an Gerd B. Claessen Erben, ins Süden an Johann Rickers,
- 2½ Diemath, grenzen ins Süden an das Haus, ins Norden an den gemeinen Weg,
- 2 Diemath, grenzen ins Westen an Johann Zoosten, ins Osten an Peter Hinrichs und Rindert Gerdes,
- 5 Diemath, grenzen ins Süden an Eigner, ins Osten und Norden an den gemeinen Weg, in 1, 1½ und 2½ Diemath stuiret,
- 2 Diemath, grenzen ins Westen an Paul Hinrichs Garten, ins Süden an gemeinen Wege,
- 4 Diemath, grenzen ins Norden an Eigner, ins Osten und Süden an gemeinen Wege,
- 4 Diemath, grenzen ins Osten und Süden an Eigner, ins Westen an Harm Peters, ins Norden an gemeinen Wege,
- 6 Diemath, grenzen ins Norden an das Haus, ins Osten an einen Landweg,
- 7 Diemath, grenzen ins Süden und Norden an Eigner, ins Westen an Johann Zoosten,
- 5 Diemath, grenzen ins Süden, Osten und Norden an Eigner, ins Westen an das Armen-Land.



- 8 Diemath, grenzen ins Westen an Eigner, ins Osten am Wege,
 7 Diemath, grenzen ins Westen an Johann Rickers, ins Osten am Wege,
 7 Diemath, grenzen ins Osten, Westen und Süden an Willm Lottmann,
 12 Diemath, grenzen ins Westen an Carl Ennen, ins Osten an Willm Lottmann,
 in dreyen Stücken belegen,

90 Diemath.

ein Servituts = Näher = Erb = Reunion = Pfand = oder sonstiges Real = Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 5. April 1803 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere, etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Desgleichen werden auch alle und jede, welche auf die untenbenannte angeben sich vorlängst abbezahlt und zu löschende Schuldposten, als:

1624 fl. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 480., welche Besitzers Erblasser filiae und Garrelt Gayken propr. noie. in Communion von Gommel Gayken zinsbarlich aufgenommen, und welche anjeho Hayo Evers competiren;

558 fl. 8 sch. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 482., welche derselben gleichergestalt, jedoch an Enno Eltjen Ehefrau, Folmtje Keemts, zinsbarlich schuldig sind, auch Hayo Evers anjeho competiren;

1624 fl. und 558 fl. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 480. und 482., welche Garrelt Gayken propr. und Fehne Rikkerts filiae noie. resp. an Gommel Hayken und Folmtje Keemts, des Enno Eltjen Ehefrau, zinsbar schuldig geworden,

worüber zum Theil zwar die Quitungen, aber nicht die originalen Schuld = Instrumente beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand = oder sonstige Briefs = Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von drey Monaten, et praecclusivo den 5. April 1803, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröffnet, sie mit den etwa gehabten Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, die aufgebotenen Instrumente amortisiret, und sämmtlich im Hypothequenbuche gelöschet werden sollen.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1802. Kettler.

46. Ad instantiam des Hausmanns Harm Hinrichs in der Ostermarsch werden Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten Tjarck Warners und Martje Jans

Zanßen zu Ekel privatim erstandene Haus und 6 Diemathen Erbpachtsland in der Ostermarsch, der Ehlängen-Warf genannt, ein Erb- Näher- Servitutz- Pfand- und sonstiges Real-Recht haben mögten, oder auf das schon bezahlte Kaufs-Quantum Anspruch zu machen befugt zu seyn vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 14. März 1803, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatarien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiren, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtegerichte, den 11. December 1802.

Kettler.

Verlobungs-Anzeige.

I. Met Toestemming van wederzydsche Ouders willen zig in den Echt begeeven: Hendrik B. Wiemann eu Heilke P. Tulp.
Emden, den 29. December 1802.

Heyraths-Anzeige.

I. Meine am 6ten dieses Monats geschehene eheliche Verbindung mit der Jungfer Stientje Tejen, aus der Herrlichkeit Jennelt, zeige ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden schuldigt und ergebenst an, und verbitte mir alle schriftliche Glückwünsche.

Jennelt, den 23. December 1802.

Otte Mennen.

Geburts-Anzeigen.

I. Gestern wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Jemgum, den 26. December 1802.

Harm W. Voget.

2. Die am 22. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern und wohlgebildeten Knaben, zeige meinen Verwandten und Freunden hierdurch pflichtschuldigst an.

Emden, den 29. December 1802.

E. W. Schütte, Chirurgus.

Todesfälle.

I. Am 16ten dieses des Abends 11½ Uhr wurde mir meine geliebte Ehefrau Eva Antje Pauls, geborne Behrens, nach einem 14 tägigen Krankenlager im 64sten Jahre ihres thätigen Alters von der Seite gerissen. 42 Jahre 9½ Monat lebten wir in der vergnügtesten Ehe, in welcher wir 9 Kinder zeugten, wovon nur noch 1 Sohn und 3 Töchter am Leben sind. Ihr für mich noch zu früher Todesfall hat mir die Stütze meines herannahenden Alters beraubt, und läßt mich um desto tiefer den Verlust fühlen, den ich und meine vier sie überlebende Kinder leiden.

Mei-



Meiner Schuldigkeit gemäß habe ich nicht unterlassen wollen, diesen für mich so herben Todesfall allen ihren und meinen Freunden wie auch Bekannten unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen hiemit schuldigt bekannt zu machen.

Weddelfeld, in der Herrlichkeit Gddens, den 18. Dec. 1802.

Paul Jakobs.

2. Meine auswärtigen geschätzten Anverwandte und Freunde benachrichtige ich hierdurch schuldigt von dem Absterben meiner einzigen geliebten Tochter, Anna Catharina; sie starb in der Nacht vom 18. zum 19. dieses an den Folgen eines Faulfiebers, und brachte ihr thätiges junges Leben nur auf 26 Jahre und 16 Tage. Viel zu früh für mich und meinen Sohn starb die Edle; bedauert von allen, die sie kannten; und nur die Hoffnung eines frohen Wiedersehens richtet mich in meinem unnenzbaren Schmerze auf, und schafft meinem bedrängten Herzen Erleichterung.

Recummersyhl, den 22. December 1802.

Geerd Vorchers Kriegsmann Wittwe, geborne Bredinger.

3. Heute starb unser Sohn in einem Alter von 16 Wochen, an einer 18 stündigen hitzigen Krankheit; diesen für uns so schmerzhaften Todesfall machen wir unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Murich, den 23. December 1802.

H. G. Bruns.

4. Zu unserer größten Betrübniß starb am 23. dieses unser einziger zärtlich geliebter Sohn, Wessel Heero, an einem 4 tägigen Schleimfieber, in einem Alter von beynabe 25 Wochen; so früh müssen wir schon seinen Tod beweinen. In der Hoffnung, daß alle unsere Verwandten und Freunde auch einigen Antheil an unserm gerechten Schmerze nehmen werden, verbitten wir ergebenst alle Beyleidsbezeugungen.

Enden, den 27. December 1802.

Chr. G. Nienaber.

Wendelina M. Nienaber, geborne Vorberg.

5. Wir erfüllen die für uns traurige Pflicht, unsern werthen Verwandten und Freunden den schnellen und unerwarteten Tod unsrer lieben Tochter, Hauke Elisabeth Holz, hierdurch ergebenst bekannt zu machen. Das Scharlachfieber, welches vor wenigen Jahren unserm geliebten Sohne in Erlangen das Leben raubte, ist ihr auch tödtlich geworden. Sie starb den 26sten dieses in ihrem 19ten Jahre, nachdem sie nur 4 Tage krank gewesen. Daß jeder Menschenfreund uns wegen dieses herben Verlustes bedauern werde, bedarf keiner schriftlichen Versicherung.

Murich: Oldendorff, den 27. December 1802.

Die Eltern der Verstorbenen.

A v e r t i s s e m e n t.

I. Die mit dem 1sten May 1803 pachtlos werdende Königl. Kornmühle zu Newsum, soll auf andere 6 Jahr verpachtet werden; und, ist dazu Terminus licitationis auf den 14. Januar 1803 des Morgens um 10 Uhr vor der hiesigen Krieges- und Domainen-Kammer angesetzt. Die Conditionen können die Pachtliebhaber vorher schon in der Kammer-Registratur inspiciren.

Signatum Murich, den 28. December 1802.

Königl. Preuss. Obr. Krieges- und Domainen-Kammer.
Auf.

A u f f o r d e r u n g

zur Anlegung eines Treckfahrts-Canals zwischen Aurich und Wittmund

So groß mein Vergnügen gewesen, wie ich vor 5 Jahren bey dem ersten Schritt zur Beförderung der stets gewünschten Treckfahrt zwischen Aurich und Emden die patriotische Bereitwilligkeit meiner geehrtesten Mitbürger zu diesem allgemein nützlichen Unternehmen mit zu wirken fand, so habe ich doch während der Instandsetzung derselben auf der andern Seite so viele Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten erfahren, daß ich dadurch fast ganz abgeschreckt worden, mit ähnlichen gemeinnützlichen Unternehmungen mich je wieder zu befassen. Indessen bin ich seit einiger Zeit oft und wiederholt von so vielen Eingeseffenen Wittmunder-Amts, und auch hiesigen Actionärs der Treckfahrt, aufgefordert, mit zu arbeiten, daß die Schiffahrt von Carolinen-Syhl über Wittmund mit der Treckfahrt nach Emden vereinigt werde. Die Sache in Gang zu bringen will ich also den Versuch wagen, indem ich versichert bin, daß diese Unternehmung unserer Treckfahrts-Anstalt den erwünschten Flor geben, für den Handel und den Torf-Bedarf (da der Canal alsdenn verschiedene Moräste durchschneiden würde) des Wittmunder-Amts, der Stadt Emden und Aurich von besonderm Nutzen seyn wird, weil hiedurch die Fährte mit der Ems, durch innere Schiffahrt, verbunden wird, auch Schiffe von Hamburg, Bremen ic. in Carolinen-Syhl einlaufen und alsdenn in einem Tage nach Emden fahren können. Daß unser vorhandener Canal, Schleusen ic. sich hiezu qualificiren, beweiset unser hiez im Hafen liegendes Schiff, welches von der Größe ist, daß es nöthigenfalls die Ostsee befahren kann. Auch hat man in der Folge keinen Wassermangel zu befürchten, indem die bisshährige temporelle Stockung der Schuntenfahrt keine Folge der Dürre, sondern des verschlammten Abwässerungs-Canals und der Stadts-Gräben gewesen, welche vor einiger Zeit gereinigt worden, worauf, ohne daß ein Tropfen Regen gefallen, der ganz trockne Canal wieder gefüllt und die Schiffahrt in Gang gebracht ist.

Aus völliger Ueberzeugung der Nutzbarkeit dieser Unternehmung will ich denn nach hiedurch einen Versuch machen, ob durch Subscription von 1 Rthlr. à Person die Kosten einer genauen Untersuchung, Nivelirung und Kosten-Anschläge durch verschiedene Kunst- und Werk-Vverständige, bestritten werden können. Ist die Summe hinreichend, so soll so bald und so bestimmt wie möglich dieses vor sich gehen, welches jetzt um so sicherer geschehen kann, da bekanntlich der vorhandene Treckfahrts-Canal reichhaltige Erfahrung genug gegeben hat. Der Herr Ingenieur-Capitain Camp will hiezu gerne die Hände mit bieten, da dessen Charge vollendet ist.

Herr Haupt-Cassen-Controllieur Geyer hat gütigst übernommen, falls die Subscription hinlänglich ausfallen möchte, die Gelder in Empfang zu nehmen, und solche so bald die Operation vollendet ist, und das Resultat den Theilnehmern vorgelegt werden kann. gehdrig zu berechnen.

Die Subscription geht bis Ausgang Januar 1803, und werden Herr Zans Becker auf Carolinen-Syhl, Herr Beckmann in Wittmund, Herr Koslaub in Emden, Herr Hammer Schmid in Fever die Subscribenten-Sammlung gütigst zu befördern suchen. Hier wird bey mir subscribirt.

Aurich, den 29. December 1802.

E. B. Meyer.

Ge.

O e c o n o m i s c h e S a c h e n.

Magazin No. 95. S. 102.

Einfachste Methode, die Kartoffeln zum Brodbacken zu benutzen.

1. Die Kartoffeln werden roh geschält und auf einer Reibe gerieben. Dieses geriebene wird sodann in einem Durchschlage oder in einem Siebe einige Stunden hingestellt, damit die ganze überflüssige Feuchtigkeit ablaufe.

Diese Feuchtigkeit darf deswegen nicht bey den zerriebenen Kartoffeln bleiben, damit das Brod nachher nicht zu wässericht werde; man kann daher, wenn man des Morgens früh kueten will, die Kartoffeln Abends zuvor reiben, und sie zum Abfließen des Wassers die Nacht hindurch stehen lassen. Die zerriebene, nun hinlänglich trockene Masse wird alsdenn in beliebiger Quantität mit dem Mehlteich durchgeknetet und zu Brod verbacken.

Man kann einen Drittheil Kartoffeln und zwey Drittheil Rocken-Mehl nehmen.

Diese auf viele Erfahrung gegründete einfache Methode wird durch Versuche bald ergeben, daß man ein lockeres schmackhaftes Brod bekommt.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden,
den 24sten December 1802.

	Smtbl.	Smtbl.
Waijen Ostseeischer per Last	400	410
Einländischer	340	350
Rocken, Ostseeischer	290	300
Einländischer	280	290
Gärsten, Winter	170	180
Sommer	150	160
Haber, zum Brauen	100	105
zum Futtern	70	80
Buchweizen	200	220
Erbsen	300	350
Bohnen	200	205
Kapsaamen		
Käse 100 Pfund bester Sorte		24 Ed'or.
100 Pf. geringerer Sorte		16
Butter 1/2tel rotte		34
1/2tel weiße		32
Baru zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück		28
per Stück 5 1/2 fl.		
Olto leichteres		24
per Stück 4 1/2 fl.		